Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1996)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Tätigkeitsbericht der Finanzkotrolle

Autor: Sommer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1.1 Revision; Prüfungsstrategie

Im Rahmen unserer ordentlichen Revisionen prüfen wir
- die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungsablage sowie der Geschäftsabwicklung,
- die Sicherheit (Organisation/Internes Kontrollsystem IKS),
- die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit,
- die Führung sowie
- die Wirkung staatlichen Handelns (Wirkungsprüfung).

Es gilt, unsere Kapazitäten in allen fünf Bereichen im Sinne einer auf Risiko und Verhältnismässigkeit ausgerichteten Prüfungsstrategie effizient und effektiv einzusetzen.

2.1.2 Revisionen von staatlichen Stellen und Mandaten

Die Revisionstätigkeit erstreckte sich auf folgende Bereiche: staatliche Stellen 134 (Vj. 156), Bau 11, Informatik 3, Mandate (AG, Stiftungen, Vereine usw.) 21, total durchgeführte Revisionen 169 (Vj. 195).

2.1.3 Revision der Staatsrechnung 1995 (Schlussrevision)

2.1.3.1 *Interner Revisionsbericht vom 12. April*

Im Rahmen der Zwischen- und Schlussrevision führten wir Bestandes-, Bewertungs-, Verkehrs- und Schwerpunktsprüfungen durch. Die Prüfungen erstreckten sich auf die Positionen der Bestandesrechnung, ausgewählte Konten der Verwaltungsrechnung sowie weitere Bereiche des Finanzhaushaltes.
Das Ergebnis unserer Prüfungen hielten wir im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1995 fest, welchen wir den Regierungsmitgliedern, dem Staatsschreiber, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung übermittelten. Gleichzeitig erhielt der Grossratsrevisor den Bericht zur Kenntnisnahme.
Die Stellungnahmen der Direktionen wurden in einer besonderen Beilage zum Internen Revisionsbericht zur Staatsrechung zusammengefasst und, wo nötig, von uns kommentiert. Am 31. Mai haben wir diese Zusammenfassung mit der Empfehlung zur Passation den Empfängern des Internen Revisionsberichtes zugestellt. Die gleichen Unterlagen erhielten das Ratssekretariat und das Grossratsrevisorat als Grundlage für die Erstellung des Revisionsstellenberichts zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates.
Die Beanstandungen im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1995, welche mit Frist per 30. September zu bereinigen waren, wurden durch die Verwaltung mehrheitlich fristgerecht erledigt. Die Erledigung der noch offenen Punkte werden wir überwachen und den Stand der Pendenzen im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1996 festhalten.

2.1.3.2 *Passationsbericht zur Staatsrechnung 1995*

In diesem Bericht empfehlen wir dem Regierungsrat, gestützt auf die Ergebnisse unserer Prüfungen, trotz Beanstandungen und unter Berücksichtigung der in der Staatsrechnung 1995 und im Rechnungsabschluss der DFAG per 31. Dezember 1995 ausgewiesenen Rückstellungen für die bei der DFAG zu erwartenden Verluste, die der Kanton durch die Beanspruchung der Staatsgarantie zu übernehmen bzw. zu tragen hat, die Staatsrechnung 1995 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden. Weiter weisen wir darauf hin, dass die für die Haushaltführung verantwortlichen Behörden die Wirksamkeit der Sanierungsmassnahmen mit Hilfe eines entsprechenden Controllings kritisch zu verfolgen haben, um notwendige Kurskorrekturen raschmöglichst beschliessen zu können.
Bei der Empfehlung zur Passation der Staatsrechnung 1995 bringen wir Bemerkungen an zur BEKB und DFAG, zur Bernischen Pensionskasse und Bernischen Lehrerversicherungskasse, zur Abschreibungspolitik, zu PERSISKA, zu den Eigenen Beiträgen, zu den Steuern und zur NESKO-Steuerbuchhaltung, zur BLS-Lötschbergbahn sowie zu den Schulden (Planbilanz per 31. 12. 1999) und halten u. a. folgende Zahlen des Rechnungsabschlusses (RRB 1323 vom 15. 5.) fest:

	1995 in Mio. Fr.	Vorjahr in Mio. Fr.	Veränderung in Mio. Fr.	%
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (inkl. Rückstellung DFAG)	752	653	+ 99	+ 15
Finanzierungsfehlbetrag (ohne Rückstellung DFAG)	437	498	– 61	– 12
Nettoverschuldung	6435	5588	+ 847	+ 15
Bilanzfehlbetrag	3226	2475	+ 752	+ 30
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Rückstellung DFAG)	– 17,8%	+ 4,2%	– 22%	

Die Laufende Rechnung ist gemäss Artikel 2 Absatz 3 FHG mittelfristig auszugleichen und der Bilanzfehlbetrag ist laut Artikel 16 FHG durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung mittelfristig abzutragen. Mit dem Rechnungsabschluss 1995 wurde die Laufende Rechnung erneut nicht ausgeglichen gestaltet, kein ausreichender Selbstfinanzierungsgrad erreicht und die Verschuldung nicht massvoll gehalten.
Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 16 FHG sind Eckpfeiler des Finanzhaushaltrechts. Deren Einhaltung werden weder mit dem Budget 1996 noch mit den von der Regierung eingeleiteten Sanierungsmassnahmen im gesetzlich zulässigen Zeitraum erreicht.
Für uns als oberstes internes Fachorgan der Finanzaufsicht wird daher der Zeitpunkt kommen, wo wir verpflichtet sein werden, im Rahmen unserer Empfehlung zur Passation der Staatsrechnung wegen der Nichteinhaltung der Artikel 2 und 16 FHG einen «Vorbehalt» bzw. nach neuer Terminologie eine «Einschränkung» anzubringen.

2.1.3.3. *Genehmigung durch den Regierungsrat*

Mit Beschluss vom 12. Juni (RRB 1542) hat der Regierungsrat die Staatsrechnung 1995 genehmigt und an den Grossen Rat überwiesen.

2.1.4 Revision der Staatsrechnung 1996 (Zwischenrevision)

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 4 FHG hat die Finanzdirektion die «Hochrechnungen zum Abschluss der Staatsrechnung 1996» erstellt. Der Regierungsrat hat davon am 26. Juni (RRB 1709) und am 6. November (RRB 2754) Kenntnis genommen. Der Aufwandüberschuss wurde auf rund 320 Mio. Franken resp. rund 247 Mio. Franken geschätzt gegenüber 348 Mio. Franken im Voranschlag 1996.
Im Rahmen der Zwischenrevision wurden Prüfungen im Bereich der Bestandesrechnung und von Teilen der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Zusätzlich sehen wir die Prüfung bzw. eine Erhebung der folgenden besonderen Bereiche vor: Strassenrechnung, Informatik, Legate und unselbständige Stiftungen, Dienstleistungen und Honorare (Kontengruppe 318), Besondere Rechnungen «NEF 2000», Haushaltsanierung '99. Das Ergebnis der Zwischenrevision wird in den Internen Revisionsbericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1996 einfliessen.

2.1.5 Informatik-Revision

Unsere Informatik-Revisoren haben, unterstützt durch eine anerkannte Revisionsgesellschaft, insbesondere folgende Arbeiten ausgeführt:
- Gestützt auf den Bericht über die strategische Revisionsplanung der NESKO-Applikation vom 7. Februar 1994:
  - Abschluss der detaillierten Systemaufnahme und Prüfungsplanung für die Applikation NESKO-Inkasso;
  - Abschluss der Systemprüfung NESKO-Inkasso;
  - Beginn der Nachrevisionen für die Applikationen NESKO-B/ Steuerbuchhaltung/Inkasso.
- Systemaufnahme und Prüfungsplanung der Applikation PERSISKA 2
- Projektrevision JUBETI/LORIOT/GRUDA; Review der Projektdefinition, Prüfung der Dokumentation und des verbleibenden Planes für die Fertigstellung des Projekts.

Zudem wurde von ihnen unser EDV-System WANG betreut, die Installation von PCs und Lap-tops der Finanzkontrolle sowie sämtliche durch den Umzug an unseren neuen Standort notwendigen EDV-mässigen Anpassungen vorgenommen.

2.2 Zu einzelnen Punkten

2.2.1 Konsolidierte Betrachtungsweise: Risikobeurteilung

Zielsetzung: Im Berichtsjahr haben wir uns wiederum mit der «konsolidierten Betrachtungsweise: Risikobeurteilung» befasst. Die konsolidierte Betrachtungsweise hat zum Zweck, Klarheit über die finanzielle Situation der Staatswirtschaft und über die Beziehungen und Interdependenzen zwischen dem Kanton und seinen von ihm «beherrschten» Gesellschaften sowie den mit ihm «verflochtenen» Unternehmungen, welche staatliche Aufgaben wahrnehmen, zu erlangen, um gestützt darauf eine Risikobeurteilung vornehmen zu können. Sie ist nicht nur auf Gesellschaften zu beschränken, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist oder bei denen für den Kanton rechtliche Verpflichtungen (z. B. Staatsgarantie) bestehen, sondern auch auf jene Institutionen auszudehnen, bei welchen für den Kanton politische Verpflichtungen bestehen (z. B. Gebäudeversicherung).
Beteiligungen: Ausgehend von unserer Zusammenstellung der «Beteiligungen an Unternehmungen und Genossenschaften» im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1992 haben wir den Stand der staatlichen Beteiligungen per 31. Dezember 1995 im Rahmen der Revision der Staatsrechnung 1995 aktualisiert. Gleichzeitig haben wir den Vollzug der massgeblichen RRBs geprüft: Mit dem RRB 2683 vom 11. Oktober 1995 hatte der Regierungsrat den Zwischenbericht betreffend das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen zur Kenntnis genommen und beschlossen, 47 Beteiligungen, die für den Kanton nicht von strategischer Bedeutung sind, abzustossen, und 6 Beteilungen einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Gemäss RRB 3735 vom 20. Dezember 1995 sind verschiedene im RRB 2683 aufgeführte Beteiligungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu transferieren.
BLS/NEAT: Unsere Überlegungen zur NEAT haben wir im Hinblick auf die laufenden Bestrebungen auf Bundesebene aktualisiert und dem Regierungsrat erneut empfohlen, frühzeitig darauf hinzuwirken, dass die BLS die Finanzierung eines allfälligen Baus der Lötschberg-Basislinie sowie deren Betrieb vor Baubeginn mit dem Bund neu so regelt, dass ein allfälliges Defizit aus der NEAT ausschliesslich durch den Bund getragen wird. In Sachen Eigentümer- und Unternehmerstrategie BLS haben wir die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ersucht, uns zu gegebener Zeit zu dokumentieren. Die entsprechenden Unterlagen stehen noch aus.

2.2.2 Berner Kantonalbank (BEKB)/ Dezennium-Finanz AG (DFAG)

Gemäss Ziffer 11 und 16 des RRB 411 vom 21. Februar 1996 betreffend Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG haben wir am 13. Mai dem Regierungsrat Bericht über die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse 1995 der BEKB und der DFAG vorgenommene Risikobeurteilung hinsichtlich Staatsgarantie sowie allfälligem Rückstellungsbedarf zulasten der Staatsrechnung 1995 erstattet. Wir sind dabei zu den Schlussfolgerungen gekommen, dass
- die uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Informationen betreffend Rechnungsabschluss 1995 der BEKB keine besonderen Risiken erkennen lassen, und
- wir in Anbetracht der klaren Aussagen der Arthur Andersen AG als Revisionsstelle zur Risikosituation der BEKB und der DFAG keinen Anlass sehen, den Regierungsrat um weitere Abklärungen bzw. Anordnungen zu ersuchen.

Aufgrund des Ergebnisses der Risikobeurteilung haben wir dem Regierungsrat empfohlen,
«1. dem Antrag der Finanzdirektion, für die bei der DFAG zu erwartenden Verluste, die der Kanton durch die Beanspruchung der Staatsgarantie zu übernehmen bzw. zu tragen hat, eine zusätzliche Rückstellung von 400 Mio. Franken zulasten der Staatsrechnung 1995 zu bilden, zuzustimmen und
2. nach Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht durch den Grossen Rat die Ausgabe für den Ausgleich des in der Erfolgsrechnung 1995 der DFAG ausgewiesenen Cash-drain von 91,188 Mio. Franken aufgrund der Staatsgarantie gemäss Artikel 25 Bst. e BEKBG zulasten der in der Staatsrechnung bilanzierten Rückstellungen zu beschliessen.»

2.2.3 BEDAG Informatik

Die BEDAG Informatik hatte uns am 24. August 1995 das Ergebnis der Compass-Studie 1995 präsentiert. Die Studie zeigte ein Einsparungspotential von 2,6 Mio. Franken. Im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1995 haben wir darauf hingewiesen, dass wir nicht zu beurteilen vermögen, ob der Kanton wirklich von den realisierten Einsparungen profitiert. Dazu müssten bei der BEDAG Preisprüfungen vorgenommen werden können. Wir haben

deshalb der Finanzdirektion empfohlen, im Rahmen der zurzeit laufenden Neuausrichtung der Informatikstrategie des Kantons die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass künftig Preisprüfungen vorgenommen und die in Fixpreisvereinbarungen angewendeten Tarife geprüft werden können.

2.2.4 Bernische Pensionskasse (BPK) und Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Wir haben im Rahmen einer Risikobeurteilung, u. a. im Bereich der Derivate, die Berichte und Rechnungen 1995 mit den beiden Kassen, der ATAG als Revisionsstelle, und dem Grossratsrevisor besprochen. Aufgrund unserer Feststellungen haben wir dem Regierungsrat beantragt,

- die Anlagestrategie bezüglich «Venture-Anlagen», die wir als zu risikobehaftet beurteilen, mit der Verwaltungskommission der BLVK zu erörtern und sie um deren Neuausrichtung zu ersuchen,
- inskünftig die Verantwortung den Organen der Kassen zu belassen, d. h. den Kanton von seiner Garantie zu entbinden, um
  1. die Unterdeckung als Schuld festzusetzen und zu bilanzieren (fehlendes Deckungskapital per 31. 12. 1995 total rund 2,3 Mrd. Fr.),
  2. die Verzinsung der Schuld neu festzulegen sowie die Tilgung der Schuld zu regeln und
  3. die Staatsgarantie aufzuheben.

Mit diesen Schritten wären die Voraussetzungen für die Fusion der beiden Kassen und/oder für eine allfällige Überführung in eine privatrechtliche Personalvorsorgestiftung erfüllt.

2.2.5 Prüfung der NEF-2000-Pilotbetriebe

Wir haben bei den sieben NEF-2000-Pilotbetrieben eine Zwischenprüfung des Umsetzungsstandes durchgeführt. Primäres Ziel unserer Prüfungen vor Ort war, den IST-Zustand aufzunehmen, diesen mit den Vorgaben zu vergleichen und die Abweichungen zu beurteilen. Bei vier Pilotbetrieben (Wasser- und Energiewirtschaftsamt; Kreisforstamt 5, Thun; Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt; Tiefbauamt) wurde gleichzeitig eine ordentliche Dienststellenrevision vorgenommen. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung «Umsetzungsstand NEF 2000» wurden in den Revisionsbericht integriert. Bei den andern drei Pilotbetrieben (Psychiatrische Klinik Münsingen; Universitäre Psychiatrische Dienste, Bern; Molkereischule Rütti, Zollikofen) haben wir unsere Prüfungsergebnisse in einem separaten Bericht festgehalten.
Gestützt auf unsere Prüfungsergebnisse haben wir am 22. November einen Bericht über die Zwischenrevisionen 1996 bei den sieben NEF-2000-Pilotbetrieben verfasst und neun Anträge zuhanden des Gesamtprojektleiters NEF 2000 gestellt.
Gleichzeitig haben wir unsere Revisionsstrategie bezüglich der NEF-2000-Pilotbetriebe festgehalten: Neu gilt es auch die Besonderen Rechnungen (inkl. Kostenrechnung) der sieben NEF-2000-Pilotbetriebe zu prüfen sowie deren personalrechtliche Situation zu beurteilen. Wir sehen vor, unser Prüfungsergebnis über die Besonderen Rechnungen in den Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1996 zu integrieren.

2.2.6 Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite NESKO-A der Steuerverwaltung:
In den Jahren 1992 und 1994 haben wir die ordnungsgemässe Verwendung geprüft. Mit Schreiben vom 2. Juli haben wir die Finanzdirektion um Stellungnahme und Entscheid zu verschiedenen Punkten in unserem Revisionsbericht vom 15. März ersucht, u. a. zu folgenden:

- Abgrenzung zwischen Wartung/Betreuung/Anpassung/Erweiterung einerseits und Neuentwicklung von Projekten andererseits;
- Leasing/Miete von EDV-Hard- und -Software;
- Vorfinanzierungen.

Die Finanzdirektion hat dazu Stellung genommen. Wir werden nach Erhalt der Schlussabrechnung darauf zurückkommen.
Verpflichtungskredite JUBETI/LORIOT/GRUDA der Justizdirektion:
Wir haben u. a. festgestellt, dass die Projektleitung von Einsparungen von ca. 12 Mio. Franken ausgeht. Die Justizdirektion sieht vor, den Minderaufwand nach Ausführung des Projektes ca. 1999 in der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites auszuweisen.

2.2.7 Staatliche Forstbetriebe; Erhebung der Staatsförster, Revierflächen sowie produktive Stunden

Ziel der Erhebung war, einen Überblick über die Revierflächen und die von den Staatsförstern für die verschiedenen Tätigkeiten eingesetzten produktiven Stunden zu erhalten und gesamtheitlich auszuwerten. Daraus ergaben sich Fragen zu den Bereichen Organisation Forstdienst, Staatsrevierflächen, bewirtschaftete Waldfläche je Staatsförster, Angemessenheit der für den Vollzug des Artikel 52 Forstgesetzes an die Gemeindereviere ausgerichteten Revierbeiträge, Vollzug des Artikels 52 Forstgesetz in den Staatsrevieren durch die Kreisforstämter sowie Zweck und Umfang des Einsatzes von «Büroförstern» bei Kreisforstämtern und Forstinspektionen. Auf die Durchführung eines Differenzbereinigungsverfahrens gemäss Artikel 49 Absatz 5 FHG auf Stufe Regierungsrat wurde in der Folge verzichtet, da mit Inkrafttreten des neuen Berner Waldgesetzes vorgesehen ist, eine neue Forstdienstorganisation einzuführen, das bisher angewandte pauschale Beitragssystem der den Gemeinderevieren ausgerichteten Revierbeiträge durch leistungsbezogene Abgeltungen zu ersetzen und Gegenstand und Umfang der kostenlosen Beratung festzulegen. Weiter sollen bei den Staatsrevierförstern rund 15 Stellen abgebaut und die Funktion der «Büroförster» überprüft werden.

2.2.8 Lotteriefonds

Wir haben festgestellt, dass der Lotteriefonds der Polizei- und Militärdirektion dem Kanton per 10. November 1995 auf dem Kontokorrentkonto rund 7,5 Mio. Franken schuldete und diese ersucht, uns bis 29. Februar einen verbindlichen Sanierungsplan vorzulegen, welcher mit RRB 1059 vom 17. April, «Liquiditätsplanung Lotteriefonds 1996 bis 1998», beschlossen wurde.
Weiter haben wir anlässlich der Revision festgestellt, dass die Genehmigung der Rechnungen 1994 des Lotteriefonds der POM, des Sportfonds der ERZ und des Fonds für kulturelle Aktionen des Amtes für Kultur der ERZ durch den Grossen Rat noch nicht erfolgt ist (vgl. Art. 39 des Lotteriegesetzes). Die Genehmigung der Rechnungen 1994 und 1995 erfolgte durch den Grossen Rat am 5. September bzw. am 7. November.

2.2.9. Kontrolle der Steuerveranlagung

Gemäß Artikel 20 Absatz 2 Veranlagungsdekret «obliegt dem Inspektorat der Steuerverwaltung die laufende Prüfung der gesamten Veranlagungstätigkeit». Wie im Internen Revisionsbericht

zur Staatsrechnung 1995 festgehalten, hat das Inspektorat im gleichen Jahr unter Mitwirkung der Veranlagungsbehörden (VB) bei den sechs VB Prüfungen der Steuerveranlagung von Unselbständig- und Selbständigerwerbenden, vorwiegend mit höherem Einkommen und grossem Vermögen, durchgeführt. Die Berichte über die Prüfungsergebnisse wurden uns zur Kenntnisnahme zugestellt. Im Rahmen unserer Kapazität begleiten wir die Kontrolltätigkeit des Inspektorates seit 1990.
Im Berichtsjahr haben wir die Organisation und die Erfüllung der dem Inspektorat übertragenen Aufgaben beurteilt und dem Finanzdirektor am 13. Dezember darüber Bericht erstattet. Dabei hielten wir u.a. fest, dass das Inspektorat der Steuerverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung eines wirksamen IKS im Veranlagungsbereich bzw. zu einer ordnungsgemässen Steuerveranlagung leistet.

Die Tätigkeitsberichte des Grossratsrevisors an die Finanzkommission wurden uns jeweils zur Kenntnis gebracht.
Grossratsrevisor Rolf Fischer übergab sein Amt infolge Pensionierung per 1. Juni an seinen Nachfolger, Beat Büschi. Nachdem Grossratsrevisor Beat Büschi per 1. Oktober als Finanzinspektor zur Stadt Bern wechselte, übernahm Rolf Fischer ad interim erneut die Aufgabe des Grossratsrevisors.
Am 4. November überwies der Grosse Rat die Motionen Rickenbacher 216/96, «Neue Ausgestaltung der Finanzaufsicht: Unabhängigkeit der Finanzkontrolle anstelle des Grossratsrevisorats» und Reber, 226/96, «Unabhängige Finanzkontrolle als gemeinsames Organ von Regierung und Parlament». Beide Motionen verlangen, vom System der dualen Finanzaufsicht abzukehren und die Finanzkontrolle als unabhängiges Organ auszugestalten, das Regierung und Parlament zur Verfügung steht.

2.3 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und dem Grossratsrevisorat

2.3.1 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat

Der Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat wickelte sich gemäß RRB 2828 vom 8. August 1990 ab.
Die Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgte mit vier Quartalsberichten per 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November. Eine Kopie der Unterlagen wurde jeweils gestützt auf Artikel 48 Grossratsgesetz dem Grossratsrevisor zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Quartalsberichte wurden von der Regierung mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle mündlich besprochen.

2.3.2 Differenzbereinigung durch den Regierungsrat (Art. 49 FHG)

Wir mussten im Berichtsjahr dem Regierungsrat keine Differenzen mit den Direktionen zum Entscheid vorlegen.

2.3.3 Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat

Der Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat wickelte sich gemäss der Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen Grossratsrevisorat und Finanzkontrolle vom 16. Oktober 1990 ab.
Qualitätskontrolle: Im Sinne von Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe d Grossratsgesetz hat der Grossratsrevisor die Qualität einer Anzahl der von uns bei staatlichen Stellen durchgeführten Revisionen beurteilt. Er hat das Ergebnis jeweils mit uns besprochen.
Seine Überlegungen zur Arbeit der Finanzkontrolle (Periode 1. 6. 1995 bis 31. 5. 1996) hat uns Grossratsrevisor Rolf Fischer am 31. Mai in einem Kurzkommentar mitgeteilt. Er hält darin u.a. fest: «Meine Ausführungen beziehen sich einmal auf die Periode vom 1. Juni 1995 bis 31. Mai 1996 und ferner auf die seit meinem Amtsantritt (1. Juni 1990) gewonnenen Erkenntnisse. Die Finanzkontrolle arbeitet gut, systematisch und berücksichtigt die Erkenntnisse und Prinzipien, wie sie in der nationalen und internationalen Praxis erarbeitet und angewendet werden. Als Infrastruktur- und kapazitätsmässig gewichtiges Revisionsorgan prüft, beurteilt und kommentiert sie Tatbestände, Aktivitäten und Entwicklungen fachlich einwandfrei und mit dem notwendigen kritischen Geist. ... Der Beizug von Spezialisten für bestimmte, spezielle Prüfungsgebiete (Bsp. EDV-Revision) rundet das professionell richtige Vorgehen ab.»

2.4 Personal

2.4.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1996

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Finanzkontrolle	20	7	19,60	5,20	24,80
Zwischentotal	20	7	19,60	5,20	24,80
Vergleich zum Vorjahr	21	6	20,60	4,70	25.30

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1996

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
Finanzkontrolle	2349,96	2342,49	7,47
Vergleich zum Vorjahr	2359,96	2343,70	16,26

2.4.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Per 1. Oktober löste der Sekretär der Finanzkommission, Fürsprecher Martin Kaiser, lic. iur. Astrid Bichsel-Zeindl als Vorsteher Stab und Mitglied der Amtsleitung ab. Frau Bichsel wechselte nach rund vierjähriger Tätigkeit bei der Finanzkontrolle in die Verwaltung ihres neuen Wohnsitzkantons Freiburg.

2.4.3 Bezug neuer Standort

Per Ende November wurde die Finanzkontrolle im Rahmen einer räumlichen Umgruppierung der Finanzdirektion an den peripheren Standort Schermenweg 5, Bern, zusammengeführt.

2.4.4 Aus- und Weiterbildung

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde wiederum Gelegenheit geboten, sich durch den Besuch der Kammerschule sowie durch die Teilnahme an Kursen und Seminarien in den Bereichen Revision, Rechnungswesen, Bau und Informatik usw. weiterzubilden.

Vom 21. bis 23. Oktober haben wir ein internes Seminar in Sigriswil durchgeführt. Im Mittelpunkt des Seminars standen insbesondere Fragen rund um die zukunftsweisenden Herausforderungen, denen sich die Finanzkontrolle mit einer aktiven Gestaltung annehmen will (NEF 2000, Wirkungsprüfungen, Erfolgskontrollen, Revision 2000 usw.).

2.4.5 Berufsorganisationen

Der Vorsteher der Finanzkontrolle, Dr. P. Sommer, ist im Dezember zuhanden der 1997 stattfindenden Generalversammlung zum neuen Präsidenten ad interim des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR) mit Wirkung ab 1. Januar 1997 gewählt worden. Im Mai hat er als Vertreter der Schweizerischen Treuhandkammer im «Public Sector Committee» der Fédération des Experts Comptables Européens (FEE) an einer FEE-Konferenz in Barcelona zu Fragen der Privatisierung teilgenommen.

2.4.6 Besondere Bemerkungen

Wir haben den zuständigen Stellen im Rahmen der Vernehmlassung zu BEREBE beantragt, zwei zentrale Funktionen der Finanzkontrolle in den Richtpositionsumschreibungen höher einzureihen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir für die Erfüllung unseres Kontrollauftrages auf qualifizierte und entsprechend eingereihte Mitarbeiter angewiesen sind. Auf unsere Anträge wurde nicht eingetreten.

Bern im März 1997

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Der Vorsteher: *Sommer*